



Gemeinderat

Protokoll

Nr. 159

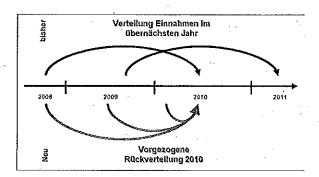
vom

14. Dezember 2010

TIEFBAU / UMWELTSCHUTZ; Energiekommission; Zweckgebundene Verwendung der Rückverteilung der CO₂- und VOC-Lenkungsabgaben

1. Sachverhalt

Auf den 1. Januar 2008 wurde in der Schweiz die CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen eingeführt. Die CO2-Abgabe ist wie die VOC-Abgabe (flüchtige organische Verbindungen wie z.B. Lösungsmittel) eine Lenkungsabgabe. Die Einnahmen der Abgaben werden an Bevölkerung und Unternehmen zurückverteilt. Gemäss geltender CO2-Verordnung zahlt der Bund die Lenkungsabgaben nach zwei Jahren zurück. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2009 entschieden, zur Stärkung der Konjunktur diese Rückverteilung der CO2- und VOC-Abgaben vorzeitig einzuleiten. Im Jahr 2010 werden daher die Einnahmen der CO2- und VOC-Abgaben der Jahre 2008, 2009 und 2010 ausbezahlt.



2. Rückverteilung an Haushalte und Wirtschaft

Im Jahr 2010 wird ein Gesamtbetrag von rund einer Milliarde Franken aus CO2und VOC-Abgaben anteilsmässig an Wirtschaft und Bevölkerung rückvergütet.

Für die Haushalte fliessen die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe über die Krankenkassenprämien an die Bevölkerung zurück.

Bei den Unternehmungen bemisst sich die Rückverteilung der CO2- und VOC-Abgaben nach der AHV-Lohnsumme. Insgesamt werden dank der vorgezogenen Rückverteilung im Jahr 2010 rund Fr. 360 Mio. an die Wirtschaft ausbezahlt. Nach ersten Schätzungen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) sind dies ca. Fr. 130.- pro Fr. 100'000.-- Lohnsumme, die ausbezahlt bzw. mit ausstehenden Sozialversicherungsbeiträgen über die Ausgleichskasse verrechnet werden.



Der Gemeinde Herisau wurde als Arbeitgeberin im Sommer 2010 ein Betrag von Fr. 34'487.15 ausbezahlt. Obwohl zukünftig jährlich nur noch eine Jahrestranche rückerstattet wird, kann in den Folgejahren mit rund der Hälfte dieser Summe gerechnet werden (Fr. 60.-- bis Fr. 70.-- pro Fr. 100'000.-- AHV-Lohnsumme), da die CO2-Abgabe auf Brennstoffen erhöht wurde. Diese Rückerstattungen sind im Budget der Gemeinde nicht berücksichtigt, weil eine erste Auszahlung noch nicht 2010 erwartet wurde.

3. Zweckgebundene Verwendung der Rückverteilung

Als Anreiz für Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und des Energiesparens besteht in der Gemeinde Herisau ein Förderprogramm für externe, private Akteure. Für Massnahmen der Gemeinde können diese Fördermittel nicht verwendet werden.

Die Energiekommission schlägt deshalb vor, die der Gemeinde Herisau zukommenden Gelder aus den Lenkungsabgaben gezielt für CO2-senkende Massnahmen innerhalb der Gemeindeverwaltung zu verwenden, womit neben der lenkenden Wirkung der Erhebung der Abgaben durch deren Verwendung ein zusätzlicher Effekt zur CO2-Reduktion erzielt wird. Massnahmen sind denkbar in baulichen Vorhaben, der Förderung energieeffizienter Haustechnik oder der Nutzung erneuerbarer Energien, wie z.B. thermische Solaranlagen für Gemeindeliegenschaften. Die Fördermittel dürfen jedoch nicht zur Entlastung des normalen Budgets, sondern nur für zusätzliche Massnahme beansprucht werden. Ebenfalls nicht unterstützt werden Vorhaben, welche der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben dienen.

Für die rückverteilten Abgaben müsste ein Fonds eingerichtet werden, dessen Verwaltung der Gelder wie beim externen Förderprogramm durch die Fachstelle Umweltschutz erfolgen kann. Entsprechende Gesuche würden bei der Energiekommission eingereicht und von dieser beurteilt. Um bei laufenden Projekten rasche Entscheide zu ermöglichen, ist auch die Beschlussfassung über den Korrespondenzweg möglich.

Beschluss

Der Gemeinderat

beschliesst:

- 1. Die Bundesleistungen aus der Rückverteilung der CO₂- und VOC-Lenkungsabgabe werden für CO₂-senkende Massnahmen innerhalb der Gemeindeverwaltung oder gemeindeeigener Liegenschaften verwendet.
- 2. Die vom Bund ausbezahlten Gelder werden in einen neu geschaffenen Fonds "Rückverteilung CO2-/VOC-Lenkungsabgabe" eingelegt.
- 3. Über Beiträge aus dem Fonds "Rückverteilung CO₂-/VOC-Lenkungsabgabe" entscheidet die Energiekommission.

NAMENS DES GEMEINDERATES HERISAU Der Gemeingepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

2/3



Auszug an

Ressortchefin Tiefbau/Umweltschutz Abteilungsleiter Tiefbau/Umweltschutz Abteilungsleiter Finanzen

Versanut:

3 0. DEZ. 2010